



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 22.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 22.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014594

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung All4Labels Schweiz AG

Betroffene Organisation:

All4Labels Schweiz AG
CHE-100.356.704
Martinsbruggstrasse 85
9016 St. Gallen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003587

Betriebsstandort-Nr.: 52168509

Betriebsteil: Druckerei: Herstellung von Etiketten

Personal: 24 M

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.